

BESCHLUSSVORLAGE V0332/14 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Herr Jürgen Gaspar
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	24.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortführung des Kommunalen Ordnungsdienstes
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen
den Kommunalen Ordnungsdienst im Wege der Fremdvergabe fortzuführen und die Leistungen für
die Jahre 2015 und 2016 auszuschreiben.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 110000.602000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 57.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro: 57.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 wurde in Ingolstadt mit einer privaten Sicherheitsfirma ein Kommunalen Ordnungsdienst im Ordnungs- und Gewerbeamt eingerichtet, welcher ab 05.05.2011 seinen Dienst im Altstadtbereich aufgenommen hat.

Der Auftrag wurde letztmals 2013 im Rahmen einer Ausschreibung vergeben und endet zum 28.02.2015. Nach der Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt kann die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Netto-Auftragswert von 100.000,00 EURO im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erfolgen.

Der Kommunale Ordnungsdienst besteht aktuell aus einer Streife á 3 Personen, die im Bereich der Innenstadt ihren Dienst verrichtet.

Zu den vertraglich festgelegten Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes gehören neben dem fußläufigen Streifendienst in der Innenstadt die Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der Kommunale Ordnungsdienst soll hauptsächlich vorbeugend wirken, Präsenz zeigen, die Bürger/innen zum richtigen Verhalten bewegen, sowie Schachbeschädigungen und Vandalismus verhindern. Oberstes Gebot war bei der Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes das Bemühen, Handgreiflichkeiten zu vermeiden und bei drohender Eskalation die Polizei zu

verständigen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt damit im Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen, um bei festgestellten Verstößen, eine Ordnungswidrigkeitenanzeige aufzunehmen. Bei Straftaten, wie zum Beispiel Körperverletzungsdelikten, sind die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes mangels rechtlicher Kompetenzen und Ausrüstung auf die Unterstützung der Polizeieinsatzkräfte angewiesen.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist jeweils zwischen 21:30 Uhr und 06:00 Uhr v. a. an Werktagen, vor allgemeinen Feiertagen, sowie an den Wochenenden im Einsatz.

Seit Start des Kommunalen Ordnungsdienstes am 05.05.2011 wurden bis einschließlich 15.09.2014 folgende Störungen gemeldet:

	wildes Urinieren“ bzw. Erbrechen	Auseinander- setzung bzw. Gewalt	Sachbe- schädigungen	Unterstützung der Polizei	Abfall- wirtschaft	Hilfe- leistungen	Andere Einsatzberei- che	sonstige OWI- Anzeigen	Bußgeld
2011	150	45	2	13	3	41	25		4.115 €
2012	154	95	0	17	4	54	31		19.140 €
2013	205	144	3	11	16	31	41	19	12.950 €
2014	32	74	0	21	11	40	67	15	10.125 €
Summe:	541	358	5	62	34	166	164	34	46.330 €
2011 ab Mai									
2014 bis 15.09.									

Erläuterungen:

Auseinandersetzungen/Gewalt: Schlichtungen von größeren Auseinandersetzungen bzw. Aufklärungsunterstützung, Herbeirufen und Zeugentätigkeit gegenüber der Polizei

Sachbeschädigungen: Verhinderung bzw. Aufklärung von Sachbeschädigungen durch Zeugentätigkeit

Unterstützungen der Polizei: Herbeirufen und Abgabe sachdienlicher Hinweise an die Polizei zur Ergreifung von flüchtigen Straftätern

Abfallwirtschaft: Beobachtung und Ahndung von mutwilligen Verschmutzungen (hier: Zerschlagen von Bierflaschen auf öffentlichem Grund)

Hilfeleistungen z.B. gegenüber betrunkenen u. verletzten Personen: Info an Rettungsdienst beim Auffinden stark alkoholisierten Personen, Verständigung von Taxis oder Angehöriger, um die stark alkoholisierten Personen nach Hause zu begleiten.

Andere Einsatzbereiche: z. B. Feuerwehralarmierung, Zusammenarbeit mit Türstehern bei kleineren Rangeleien, Auskünfte bzw. Wegbeschreibungen, Passanten wg. Lautstärke ansprechen (grölen, singen, schreien).

Insgesamt wurden neben den rein präventiven Aufgaben und Kontrolltätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes insgesamt 575 Bußgeldanzeigen aufgenommen. Die Bußgeldsumme beläuft sich mit Stand 15.09.2014 auf insgesamt 46.330,00 EURO.

Auffällig ist, dass der Aufgabenbereich des Kommunalen Ordnungsdienstes sich zunehmend in Richtung zur Schlichtung von Streitigkeiten bzw. Auseinandersetzungen unter den Besuchern im Altstadtbereich entwickelt. Aufgrund dessen wurde mit der Polizei im Rahmen des Präsenzkonzpts die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Ordnungsdienst intensiviert und

optimiert, indem man sich seit diesem Jahr verstärkt bei den Streifengängen abspricht, gegenseitig informiert und zielführend ergänzt.

Neben der bisherigen Ahndung von Wildbislern hat auch die Feststellung weiterer Ordnungswidrigkeitstatbestände nach den städtischen Satzungen und Verordnungen zu erfolgen. Die Vermeidung bzw. Ahndung von übermäßigem Lärm und die Verschmutzung von Straßen und Plätzen sind hier beispielhaft zu nennen.

Außerdem geht der Kommunale Ordnungsdienst regelmäßig aktuellen Beschwerden von Bürgern über Brennpunkte (lärmende und randalierende Altstadtbesucher) bzw. lärmende Gäste im Umfeld von Gaststättenbetrieben nach.

Neben den gemeldeten Verstößen findet durch die Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Sicherheitskräften der Gastronomiebetriebe statt. Ebenso werden Auskünfte an Passanten erteilt und laute Altstadtbesucher zur Ruhe ermahnt.

Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes ist es vor allem jedoch präventiv tätig zu werden und das Sicherheitsgefühl der Altstadtbesucher und Bewohner durch Präsenz zu fördern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes bewährt hat und künftig so fortgeführt werden sollte.

- Durch Hinweise von Anwohnern und Wirten wird der Kommunale Ordnungsdienst an verschiedenen Brennpunkten im Innenstadtbereich eingesetzt.
- Mit der Polizei findet eine Zusammenarbeit statt, da durch die zusätzliche Präsenz und die regelmäßigen Absprachen mit den Streifenbeamten während der Einsatznächte diverse Polizeieinsätze zielgerichteter durchgeführt werden können und der Kommunale Ordnungsdienst auch unterstützend bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten (z.B. bei flüchtigen Schlägern oder Sachbeschädigungen) mitwirkt.
- Die Organisationsform mit einem privaten Sicherheitsdienst hat sich als Vorteil herausgestellt, da hierdurch sehr flexibel auf dringende Einsatzzeiten kurzfristig reagiert werden kann.
- Aufgrund zahlreicher Vorfälle von massiven Pöbeleien gegenüber den Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes wurde die ursprünglich geplante Bestreifung von zwei Streifen á zwei Personen auf eine Streife á 3 Personen geändert. Neben wirtschaftlichen Vorteilen hat sich diese Form der Bestreifung in der Praxis bewährt.
- Fremdsprachenkenntnisse des Ordnungsdienstes wie z. B. Russisch, Türkisch und Rumänisch neben der deutschen Sprache haben sich als sehr hilfreich und positiv im Umgang mit den Gästen in der Altstadt erwiesen.
- Aufgrund der steigenden Fälle, in denen ein Einschreiten bei Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Passanten erforderlich war, ist eine Präsenz von Ordnungskräften in der Innenstadt weiterhin erforderlich.